

**Feststellung des Jahresabschlusses für die
Geschäftsjahre 2020 und 2021 für den
konstituierten Regiebetrieb Sondervermögen
Anwesen Schloss Kempfenhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09325

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 26.04.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Vorlage des Sachverständigenberichts des Revisionsamtes mit Beschluss vom 01.02.2022 für das Geschäftsjahr 2020 und am 08.12.2022 die örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 Gemeindeordnung (GO) beim Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen. Der Bericht des Revisionsamtes wurde den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis zugeleitet.

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Stadtrat nunmehr nach Art. 102 Abs. 3 GO über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 einschließlich Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung zu beschließen. Wegen personeller Engpässe während der Corona-Pandemie konnte der Jahresabschluss 2020 bisher nicht vorgelegt werden, sodass die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 in diese Beschlussvorlage mit aufgenommen wurde.

Ergebnis der Jahresabschlüsse 2020 und 2021

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 errechnen sich folgende Jahresüberschüsse:

2020 Anwesen Schloss Kempfenhausen	Euro	+	115.233,38
2021 Anwesen Schloss Kempfenhausen	Euro	+	126.868,43

Das Ergebnis für 2020 ist dem Gesundheitsausschuss am 14.10.2021 bekannt gegeben worden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04205). Das Ergebnis für 2021 ist dem Gesundheitsausschuss in der Sitzung am 20.10.2022 bekannt gegeben worden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07216).

Behandlung und Verwendung der Jahresüberschüsse

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 115.233,38 € und der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 126.868,43 € werden nicht an die Trägerin ausgeschüttet und sind auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschlussprüfung 2020

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte für die oben genannte Einrichtung einen Prüfungsbericht mit einer Darstellung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsergebnisse sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) und erteilte für den Jahresabschluss 2020 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Die vorausgegangene Prüfung ergab, dass die Wirtschaftsführung der oben genannten Einrichtung geordnet war und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinen Beanstandungen Anlass gaben.

Jahresabschlussprüfung 2021

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte für die oben genannte Einrichtung einen Prüfungsbericht mit einer Darstellung des Prüfungsumfangs und der Prüfungsergebnisse sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) und erteilte für den Jahresabschluss 2021 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Die vorausgegangene Prüfung ergab, dass die Wirtschaftsführung der oben genannten Einrichtung geordnet war und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu keinen Beanstandungen Anlass gaben.

Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung

Mit Beschluss vom 01.02.2022 bezog der Rechnungsprüfungsausschuss die Aussagen des Revisionsamtes über die Prüfung für 2020 in sein Prüfungsverfahren ein und hat die örtliche Rechnungsprüfung nach Art.103 GO durchgeführt. Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamtes haben nichts aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung 2020 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen entgegenstehen könnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss geht daher als Prüfungsergebnis davon aus, dass die Wirtschaftsführung 2020 insgesamt geordnet war.

Das oben genannte Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.02.2022 ist Voraussetzung und Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 mit den in der Anlage aufgeführten Beträgen sowie die Entlastung für das Sondervermögen „Anwesen Schloss Kempfenhausen“ in der heutigen Vollversammlung des Stadtrats.

Mit Beschluss vom 08.12.2022 bezog der Rechnungsprüfungsausschuss die Aussagen des Revisionsamtes über die Prüfung für 2021 in sein Prüfungsverfahren ein und hat die örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 GO durchgeführt. Die stichprobenweisen Prüfungen des Revisionsamtes haben nichts aufgezeigt, was dem Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen entgegenstehen könnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss geht daher als Prüfungsergebnis davon aus, dass die Wirtschaftsführung 2021 insgesamt geordnet war.

Das oben genannte Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2022 ist Voraussetzung und Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit den in der Anlage aufgeführten Beträgen sowie die Entlastung für das Sondervermögen „Anwesen Schloss Kempfenhausen“ in der heutigen Vollversammlung des Stadtrats.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2020 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen mit den in der Anlage 1 aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses 2020 besteht Einverständnis.
2. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Bestätigung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2021 für das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen mit den in der Anlage 2 aufgeführten Beträgen fest und erteilt die Entlastung. Mit der dargestellten Behandlung und Verwendung des Jahresüberschusses 2021 besteht Einverständnis.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).